

Beschlussauszug

4/1312/2023

aus der

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen der
Stadt Dassow
vom 11.05.2023

Top 4.2 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 - abschließender Beschluss -

Auch hier verweist Herr Mahnel auf 2 kleinere Ergänzungen in der Begründung.

So wird auf Seite 138 der Begründung Punkt 9 Klimaschutz, letzter Absatz und Satz das Wort "nachrichtlich" hinter RREP Westmecklenburg ergänzt.

Auf Seite 121 der Begründung Punkt 7.8 Verkehrsflächen, Flächen für ruhenden Verkehr wird der Satz: "Es handelt sich um eine im Bestand vorhandene Fläche, die als Parkplatz genutzt wird" um folgendes nach dem Komma ergänzt:

"und auch im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Dassow als Parkplatz - "P" - dargestellt ist."

Unter Ergänzung der vorgenannten Änderungen in der Begründung empfiehlt das Planungsbüro Mahnel den abschließenden Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow beschließt die vorliegende 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 für den Teil Süd.
2. Die Begründung mit integriertem Umweltbericht wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landkreis Nordwestmecklenburg die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 zur Genehmigung vorzulegen und alsdann die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Bauleitplan und die zusammenfassende Erklärung ergänzend ins Internet eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0